

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Bau- und Vergabeausschuss



31.03.2016

Beschlussantrag Nr. : 122-2015

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	12.08.2015			
Bau- und Vergabeausschuss	26.08.2015			

Beschlussgegenstand:

Städtebaulicher Vertrag zur Erstellung des Bebauungsplanes "Am alten Schulhof" im Ortsteil Wolfen

Antragsinhalt:

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages gem. § 11 BauGB mit der blaschke bau AG zur Erstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung "Am alten Schulhof" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen.

Begründung:

Der Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss für den Bebauungsplan der Innenentwicklung "Am alten Schulhof" wurde in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen am 15.04.2015 gefasst.

Der zu beschließende städtebauliche Vertrag regelt die rechtlichen Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen der Stadt Bitterfeld-Wolfen und der blaschke bau AG.

Die blaschke bau AG beteiligt sich anteilig an den Kosten. Den Großteil der Planungskosten trägt die Stadt Bitterfeld-Wolfen, da die Anpassung des Bebauungsplanes mit der Ausweisung eines besonderen Wohngebietes den tatsächlich vorhandenen Nutzungen entspricht und eine Entwicklung der Innenstadtfläche ermöglicht. Es sollen u. a. die Voraussetzungen zum Neubau von Stadtvillen geschaffen werden.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, KVG-LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst

(Beschlussnummer/Jahr)?

036-2015 Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss B-Plan „Am alten Schulhof“

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) **Untersachkonten:**

b) **Maßnahmenummer (bei Investitionen):**

c) **Betrag in € einmalig: Bebauungsplan 2.610,34 €; Schalltechnische Beurteilung 1.201,90 €**

d) **Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine**

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **122-2015**

Anlagen:

Anlage 122-2015 Städtebaulicher Vertrag